

Obrikeitliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 10. Januar 1867
 versteigern wir aus den
 Ehenenbacher Domänen-Waldungen:
 Distrikt Geiswald,
 gegen Barzahlung vor der Abfuhr:
 127 Alfr. buchenes Scheitholz,
 36 Prügelholz,
 3800 Stück buchenes Wellen und
 1 Loos Schlag-Abraum.
 Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag
 bei der Reppenbacher Straße am neuen
 Brunnen.
 Emmendingen, 2. Januar 1867.
 Groß. Bezirksforstei.
 Fischer.

Auszuleihen.
 600 fl. aus der Höheren Bürger-
 schulkasse und
 100 fl. aus der Stiftungskasse für
 die Feuerwehr, gegen gesetzliches Un-
 terpfand.
 Die Berechnung.
 Soeben beginnt oder vielmehr hat
 schon begonnen:
Des Fahrers Sinkenden Boten
Illustrierte Dorfzeitung.
 Jahrgang 1867.
 Monatlich in Hefen von 4-5 Bogen
 zu dem billigen Preise von 12 kr. Die
 Dorfzeitung kann zu gleichem Preise
 auch in Wochennummern bezogen
 werden.
 Alle Abnehmer erhalten eine Prämie
 in Farbendruck.
 Bestellungen auf dieses so beliebte
 Journal nimmt an:
 Buchbinder Dürr dahier.

Ein Einsteher
 auf 2 Jahre zur reitenden Artillerie
 wird gesucht.
 Näheres in der Buchdruckerei d. Bl.
 Circa 2 Wagen

Wiesendung
 ist billig zu haben, bei wein, sagt die
 Expedition d. Bl.

Weißer küssiger Leim.
 Dieser Leim wird kalt angewendet;
 er ersetzt vollkommen den Kleister, den
 Leim und den Rindleim. Man kann
 denselben gebrauchen für Papier, Pap-
 pendedel, Porzellan, Glas, Marmor,
 Holz, Leber, Kort u. s. w.
 Dieser Leim ist nicht bloß nützlich
 für den Handwerksmann, welcher in
 Holz arbeitet; jede Haushaltung, von
 der bescheidensten bis zur wohlhabend-
 sten hat täglich Gelegenheit davon Ge-
 brauch zu machen.
per Glas 14 fr. und 28 fr.
 in Emmendingen, bei A. Dölter.

Per Paquet 4 Str.
 oder 14 Kr.



Stollwerck'sche Brust Bonbons.
 Lindern sofort alle catarrhischen Hals- und Brust-Affektionen als Ver-
 schleimung, Heiserkeit, Husten u. s. w. Die unter Mitwirkung berühmter ärzt-
 licher Capacitäten wohlgeungene Vereinigung von Säften der zweckmäßigsten
 Kräuter und Wurzeln haben den Stollwerck'schen Brust-Bonbons einen
 Weltruf erworben. — Niederlagen befinden sich, à 14 kr. per Paquet, in Em-
 mendingen bei Anton Beck und bei Jakob Reiss; in Breisach bei G.
 A. Herbst; in Emdingen bei J. Berneth; in Ettenheim bei Th.
 Werber; in Furtwangen bei Lamb & Comp.; in Kenzingen bei Th.
 Jöler; in Tryberg bei Conditor L. Pfaff; in Waldkirch bei Ad.
 Grafmüller.

Einladung.
Ball der Sängerrunde Hochberg.
 Sonntag, den 6. d. M. gibt der Gesangverein einen
**Gesellschafts-Ball mit Gesang-
 Introduction**
 im
Gasthaus zum Engel.
 Der Anfang beginnt Abends 8 Uhr.
 Hiezu beehren wir uns, unsere geschätzten Mitglieder mit dem Bemerken
 einzuladen, daß sie nur auswärtige Freunde einführen können.
 Mit Sänger-Gruß und Handschlag sieht einer zahlreichen Theilignng
 entgegen
 Der Vorstand.

**Lebensversicherungs- und Ersparnißbank
 in Stuttgart.**
 Stand am 1. Dezember 1866!
 in Kraft stehen: 10,345 Policen mit fl. 18,048,000
 Neuer Zugang im Laufe d. J.: 1,424 Anträge mit fl. 2,768,500
 Durch die unverkürzte Theilnahme der Ueberschüsse an die Ver-
 sicherten stellen sich die Versicherungsprämien bei dieser auf reiner Gegen-
 seitigkeit beruhenden Anstalt auf's Billigste. Dieselben betragen abzüglich der
 Steuer vertheilt werdenden Dividende für eine Versicherung von fl. 1000 auf
 Lebenszeit z. B. im Alter

von 25.	30.	35.	40.	45.	50.	55.	60 Jahren
nur fl. 14.	fl. 15 1/2.	fl. 17 1/2.	fl. 20	fl. 23 1/2.	fl. 28 1/2.	fl. 35 1/2.	fl. 44 1/2. jährl.

Die beliebte Alters- (Aussteuer-) ebenso wie die Lebens-Versicherungen
 empfehlen sich als die angemessensten Liebesgaben, indem ein Familienvater den
 Zweck der Sorge für die Seinigen nicht wohlfeiler, besser und sicherer erreichen
 als wenn er sich bei der allerwärts das größte Vertrauen genießenden Stutt-
 garter Bank theilhaftigt.
 Statuten, Prospekte unentgeltlich bei den Vertretern:
 Commissionär **A. S. Dölter** in Emmendingen.
 Bürgermeister **Bittmann** in Laub.
 Leibhauskassier **Scheerer** in Freiburg i. B.

Ein schöner
Garten mit Gartenhaus
 ist für ein oder mehrere Jahre zu
 verpachten, bei wem sagt die Expedi-
 tion d. Bl.
 Ein eiserner **Stubenofen** mit
 Rohr ist billig zu kaufen.
 Näheres bei der Exped. d. Bl.

Gold und Silber.

Pistolen	fl. 42-44
Preuß. Friedrichsd'or	9 56 1/2 - 57 1/2
Holländ. fl. 10 Stücke	9 48 - 50
Rand-Dulaten	5 34 - 36
20-Franken-Stücke	9 25 - 26
Englische Sovereigns	11 48 - 52
Russische Imperials	9 43 - 45
Preussische Kassenscheine	1 45 - 1/2

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungs-Blatt
 für die Kreise Emmendingen, Kenzingen und Waldkirch.

Nro. 4. Dienstag, den 8. Januar. 1867.

Erscheint wöchentlich 3 Mal, Dienstage, Donnerstage und Samstage mit einem wöchentlichen Unterhaltungs-Blatt. Preis vierteljährlich in
 Emmendingen 45 fr., durch die Post im Postbezirk Emmendingen 48 fr., im übrigen Großherzogthum 54 fr. Insertionsgebühr die
 1spaltige Petitzeile oder deren Raum 3 fr.

Uebersicht der Tagesereignisse.

Gegen die noch im Entwurfe vorliegende Verfassung des
 norddeutschen Bundes erheben sich täglich mehr und größere
 Bedenken, und das gegen dieselbe erwachte Mißtrauen hat
 sich bereits so weit gesteigert, daß die Befürchtung laut wird,
 die neue Verfassung möchte von Preußen förmlich ottonirt
 werden, wenn die Bevollmächtigten sich, wie voraussichtlich
 in den Konferenzen nicht darüber einigen würden. Selbst
 preußenfreundliche Blätter sprechen von einer Stimmung,
 „die eine Scheiterung der Einigung Norddeutschland's für
 nicht unwahrscheinlicher hält, als den Anschluß Süddeu-
 tland's an den Norden.“

Die Berliner „Volkstg.“ eines der wenigen Blätter,
 die sich nicht zu blinden Anhängern des Erfolges gemacht,
 gibt ihr Urtheil über den Entwurf im Folgenden ab: „Nach
 dieser Vorlage soll Norddeutschland kein Einheitsstaat, kein
 Bundesstaat und auch kein Staatenbund sein. Wenn von
 einer „Verfassung“ gesprochen wird, die geschaffen werden
 soll, so ist dieses Wort auch nur in seiner uneigentlichen
 Bedeutung hier gebraucht. In Wirklichkeit läuft der Plan
 darauf hinaus, Verträge zwischen den norddeutschen Staaten
 und Preußen zu Stande zu bringen, durch welche der preu-
 ßischen Regierung eine Reihe von hoheitlichen Rechten für
 die Vertragsstaaten übertragen wird.“

Der König von Preußen hat am Neujahrstag in Pots-
 dam sein sechzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert. Am 1.
 Januar 1867 wurde nämlich der damals noch nicht zehn-
 jährige Prinz Wilhelm von seinem Vater, Friedrich Wil-
 helm III., in Königsberg zum Fährndrich ernannt. Neben
 hohen und höchsten Herrschaften von nah und fern, waren
 selbstverständlich die Spitzen der siegreichen Armee anwesend.
 Es wurden schöne Reden gewechselt und von verschiedenen

Deputationen reiche Geschenke überbracht. Den Schluß
 bildete, wie üblich, eine große Festtafel von 400 Gedecken,
 an welcher der greise König ein Hoch auf sein Volk und
 sein Heer ausbrachte.

Wien, 4. Jan. Nach einem Privattelegramm der
 „Hamb. Nachr.“ von hier, hat der König von Italien
 einen telegraphischen Neujahrsgruß an den Kaiser gesandt,
 der von diesem sofort auf demselben Wege auf das Herz-
 lichste erwidert worden ist.

Paris, 4. Jan. In Algier haben Erdbeben gewal-
 tigen Schaden verursacht.

Paris, 4. Jan. Das „Mem. dipl.“ meldet, Herr
 v. Beust habe den Mächten den Vorschlag gemacht, den im
 Orient drohenden Verwicklungen durch ein vorläufiges
 gemeinschaftliches Verständniß über alle etwaige Eventuali-
 täten im Voraus vorzubeugen, damit keine der Mächte in
 Versuchung kommen könnte, die möglicherweise eintretenden
 Verwicklungen zu ihrem eigenen Nutzen auszubenten.

Petersburg, den 29. Decbr. Es wird jetzt hier
 eine Ausstellung mit Lotterie zu Gunsten der „Kandidaten“
 vorbereitet. An der Spitze des Unternehmens steht niemand
 Vorigeres, als der Bruder des Kaisers, der Großfürst
 Mikolauß. So hat denn das Wort der Moskauer Zeitung,
 man müsse etwas für die kämpfenden Kreter thun, vor-
 läufig in diesem Sinne gewirkt. Daß man übrigens durch-
 aus nicht gesonnen ist, die Frage zu erdrücken, wie es
 Frankreich wünscht, geht aus allen Umständen hervor.

England.
 Goldlager in Kanada. Die Regierung hat die in
 Kanada entdeckten Goldlager untersuchen lassen; die damit
 beauftragten Kommissäre berichten, daß in dem ganzen Di-

Der Pulvermacher in Nürnberg.

Holen für die Burgleute. Zuerst hatte er jedoch für sich selbst
 ein Paar gemacht und die des Fremden ausgebeßert.
 So wäre Alles im tiefsten Frieden geblieben, wenn nicht
 der Kellermeister eines Tages die betäubende Kunde brachte, daß
 der Wein alle sei und man Wasser trinken müsse. Die Storch-
 steiner besaßen nun zwar viel Wasser, denn sie waren mitten
 drin. Was man aber im Ueberflus hat, will man gerade nicht,
 und deshalb brach besonders Vater Reimede in großen Jammer
 aus, denn er griff nur in der höchsten Noth nach Wasser. Er
 stieg in den Keller hinab und klopfte an alle Fässer, aber sie
 gaben einen so hohen Klang, daß man sogleich hörte, wie sie
 nicht einmal mehr feucht waren. „Wein müssen wir haben!“
 sprach er zu den Burgleuten, die mißmüthig auf den Tisch
 blickten.
 „Holen wir uns welchen aus den Kellern des Fürth-
 klostere, die Mönche haben erst vor acht Tagen zwei Wagen
 voll von Nürnberg erhalten. Machen wir uns also morgen
 früh bei Tagesanbruch daran und holen uns ein paar Eimer.“
 Die Burgleute waren es zufrieden und machten aus, daß
 je zwei Reiter ein Eimerfaß zwischen sich nehmen und an ihre
 Pferde festbinden sollten, auf welche Art sich die Fässer am
 schnellsten fortzuschaffen ließen. Zur Bewachung der Burg und

Ueber diese Anthaten wurden die Fürther nun jubelnd,
 denn sie hatten erst einen neuen Galgen gebaut und glaubten
 damit das Raubgesindel aus ihrem Reichthum zu schrecken. Da
 sie den Galgen überdies einweihen wollten, so hätten sie gern
 Jemand zum Daranhängen gehabt. Dazu wollte sich aber Nie-
 mand aus der Stadt hergeben, sie lauerten nun an den Straßen
 auf einen Maleficienten, und indeß mußten gerade die Storch-
 steiner zwei Mal bei ihnen einfallen. Sie lagen deshalb Tag
 und Nacht auf der Lauer, um sie zu erwischen, wenn sie das
 dritte Mal wieder kämen. Die Storchsteiner brieten und
 sotten lustig drauf los und hatten gar keine Ursache, von ihrer
 Insel wegzugehen. Die Gefangenen durften auch frei herum-
 wandern, denn der Floss war angeschlossen, und Abends wurden
 sie in den Thurm gesperrt. Der Schneider hatte sein Quartier
 auch bei dem Pulvermacher angewiesen bekommen und nähte

trifft um Mador herum Gold in bedeutenden Quantitäten vorhanden sei, und haben der Regierung Proben von goldhaltigen Quarz und Goldkörnern zugesandt. Das Lager ist augenscheinlich sehr reich. Man fand Gold in einer Tiefe von sechs Fuß. Der untersuchende Kommissar sagt, daß an einer Stelle Gold im Werthe von 1500—2000 Doll. aus einem Schachte gefördert wurde. Der Boden des Goldbistritzes gehört größtentheils der Regierung; doch sind einzelne Striche im Besitze von Bauern, die für ihr Eigenthum ungeheure Preise verlangen. Die Goldbader soll sich nach dem Berichte der Kommissare über einen Flächenraum von 40 Quadratmeilen erstrecken und die Ausbeute in der Qualität reicher sein als das Gold in Australien oder im britischen Columbia.

Baden.

Karlruhe, 4. Jan. Durch Entschließung des Großherzogs vom 3. d. ist, wie schon länger erwartet worden war, der Landtag für die Periode 1866/67 als geschlossen erklärt. Die Absicht, diesem Landtag keine weiteren Vorlagen zu machen, ist von den Mitgliedern der groß. Regierung in beiden Kammern, als den Verhältnissen entsprechend in bestimmter Weise angedeutet worden. Dem nächsten Landtag, welcher — falls nicht unerwartete politische Vorgänge eine außerordentliche Session wünschenswerth machen sollten — zur Fortsetzung der regelmäßigen Arbeiten der Landesvertretung gegen Schluß d. J. einberufen werden wird, sollen, wie man weiter vernimmt, die von der groß. Regierung bereits in Aussicht gestellten und in den Ressortministerien vorbereiteten Gesetzentwürfe gemacht werden.

Waldbut, 31. Dez. Vor Kurzem fand in unserer Amtstadt das alljährliche „Spielen“ statt. So nennt der Volksmund bezeichnend die Konfektion; spielen müssen die jungen Leute, wen von ihnen das Loos treffen werde, den Soldatenrod und seiner Zeit — auch die Haut für's Vaterland zu Markt zu tragen; falls Einer oder der Andere nicht mit einem Blutgeld — (der General Voigt's Rhech hat es so genannt und wir dürfen es ihm nachsprechen) eine andere Haut anstatt der eigenen einstellen kann. Man hat in früheren Jahren häufigere Berichte über die Vorgänge bei der Aushebung und über deren Ergebnisse gelesen. Vielleicht hat man jetzt die Sache nicht mehr für so erwähnenswerth, weil man, ohne besonders heißblütig zu sein, die feste Hoffnung hegen darf, daß auch die Art von öffentlichem Hazardspiel auf's Baldigste abgesehrt werden wird. Uebrigens läßt sich bei dem wenig erbaulichen Schauspiel, das in der Regel durch einen gebullerten althergebrachten Straßensänger öffentlich kund gibt, noch dies und jenes lernen. So kann von der hiesigen Aushebungsfahrt die bebenliche Erscheinung berichtet werden,

der Gefangenen hielt man zwei gut bewaffnete Leute für vollkommen genug, und so machten sich die Störche ein paar Stunden vor Tagesanbruch auf die Beine und ließen sich übersehen. Als die beiden Zurückgebliebenen die Fährte wieder an die Fasel gebracht hatten, legten sie sich nochmals aufs Ohr, um vollends auszuschlafen. Der Schneider hatte nicht sobald den Abzug der Burgleute bemerkt, als er seine Lebensgefährten weckte und ihnen mittheilte, daß er gefangen sei, durchzubrennen und sich nach Nürnberg zu machen. Die Fremden fragten ihn, wie er dies bewerkstelligen wollte und ob er sie nicht mitnehmen könne. Da sie auf sein Fragen jedoch erklärten, daß sie nicht zu schwimmen verstanden, so mußten sie wohl da bleiben, denn Meister Harscher wollte durch den Teich. Er hatte nämlich seine Schweinsblase auf einem Fliederbusch hängen sehen, wohin sie Jemand als nutzlos aus der Nähe geworfen und wo sie noch ruhig hinging. Um aus dem Thurm zu kommen, der noch nicht geöffnet war, wickelte Harscher einen Knäuel Leinwand auseinander, die er sich zu einem Bande für solche Zwecke vorsichtig zusammengedreht, und dachte an diesem die kurze Strecke hinabzurutschen. Leider konnte er nur seine Leinwandhose anbehalten und mußte riskiren,

daß eine durchschnittlich sehr geringe Abperauglichkeit der Ausheblinge sich vorgefunden hat. Wir hatten nahezu 300 (280 und etliche) Aushebungspflichtige, von denen nur wenige sich nicht gestellt hatten, und es mußte bis zu der Nummer 235 gezeihen werden, um unsere 85 Rekruten heraus zu bekommen. Es ist das ein ganz auffallendes Mißverhältniß. Man muß aber solche Erscheinungen aufdecken, wann und wo sie bekannt werden und darf sich nicht damit begnügen, daß sie zum andern „schätzbaren Material“ großer statistischer Zusammenstellungen kommen, denn die Liebt der Bürger und Bauersmann nicht; führt man ihm aber aus erster Hand und nächster Hand solche Dinge und Zahlen vor die Augen, so mühte er eine arg dicke Haut haben, wenn sie ihm nicht schaudern sollte. Woher kommt es indessen, daß die Menschenzucht eine so geringe ist in unserer sonst so guten Gegend und bei der gesunden Luft da oben? Nicht zum Wenigsten davon, daß man diese Lust das halbe Jahr über nicht in die dumpfen Wohnungen herein läßt, und davon, daß man für die Fütterung des Viehes besser, als für die der Menschenkinder sorgt. Von dem Stück ein andermal mehr.

Aus dem Gerichtssaale.

Der Präsident verliest noch zur Ergänzung der Actensammlung die im Besitze der Windisch befindliche gewesene Schenkungsurkunde des May Freiherrn von Ulm und constatirt, daß dieses Document von der Besizerin desselben einem Advocaten übergeben war.

Der öffentliche Ankläger wurde hierauf zum Schlußantrage eingeladen, und Staatsanwalts-Substitut Nöttinger schiedte sich an, seinen letzten entscheidenden Schlag zu führen. Er hält seine Anklage in ihrem vollen Umfange aufrecht. Das ärztliche Parere wird demgemäß als in allen seinen Theilen zutreffend hingestellt und so in's Treffen geführt, als ob dessen Wahrheit unangefochten dessen Weisheit unerreicht geblieben wäre.

Es wird zur Ergänzung des gegen die Angeklagte in's Feld zu führenden Beweis-Materials auch nicht des kleinsten belastenden Momentes vergessen und speciell den Aussagen des Baron Ulm und der beiden Bedientinnen der Windisch, des Notars Wimmer und seines Ranzlei-Personales, der zwei Kellner und endlich der Anverwandten des Selbstmörders Leopold Windisch der Werth elassischer Zeugnisaussagen beigemessen. Auf diese Aussagen und die Polizeinote, in welcher ein nicht weniger als freundliches Sittengebilde aus dem Leben der Angeklagten entrollt wird, sich stützend, gelangt der Staatsanwalt, die zu Anfang erhobene Anklage Satz für Satz recapitulirend, zu dem Schluß: die Anklage sei nicht erschüttert worden; Josepha Eva Windisch habe sich des Verbrechens des Betruges schuldig gemacht, und der Gerichtshof werde sich zum Ausspruche

in dieser bei hellem Tage in Nürnberg einzuwandern. — Dies war jedoch eine Kleinigkeit, wenn er nur nach seiner lieben Stadt zurück und aus diesem Nefse entkommen könnte. Die heilige Wehne sollte ihn gewiß nicht wieder auf eine solche Kommission hinausbringen; das stand fest. Nun war aber Meister Harscher ein spekulativer Kopf und hätte um's Leben gern das Recept zum Pulvermachen von seinen Mitgefangenen gehabt. Er versprach daher Diefen, beim Rath alles Mögliche für ihre Befreiung zu thun, wenn sie ihm das Geheimniß lehrten und aufschrieben, damit er es einmal brauchen könne. Er schwur einen hohen Eid, es Niemanden zu verrathen und bei ihrer Anwesenheit nicht zu gebrauchen, und so schrieb ihm denn der Pulvermacher auf ein Stückchen Pergament die Bestandtheile des Pulvers und die Menge derselben, und sagte ihm, wie er es behandeln müsse.

(Fortsetzung folgt.)

der Schuld umsomehr veranlaßt sehen, als ja auch das Ober-Landesgericht die Berufung, welche Josepha Windisch gegen die Einleitung der Special-Untersuchung ergriffen, verworfen hatte.

Zu der Erörterung des Strafmaßes gelangend, hebt der öffentliche Ankläger als erschwerend die Höhe des in Rede stehenden Betrages, als mildernd die vernachlässigte Erziehung, die leichte Gelegenheit, den Umstand, daß kein Schaden entstanden und daß die Angeklagte wohl polizeilich beanständet, aber noch nicht gerichtlich abgestraft erscheint, hervor, und empfiehlt, da die Angeklagte in den Straßsätzen zwischen 5 und 10 Jahren schweren Kerkers fällt, die Anwendung des § 286 der St. P. O.

Dr. Spitzka als Vertreter der Familie des Baron Ulm schließt sich den Anschauungen des Staatsanwaltes an und stellt noch das Ersuchen um Erfolgslaffung der in den Proceßacten befindlichen Privatbriefe der freiherrlichen Familie.

Es folgt eine kurze Unterbrechung, worauf bei der Wiederaufnahme der Verhandlung der Bertheidiger Dr. von Wühlfeld das Wort erhält.

Dr. von Wühlfeld: Es sei ferne von mir, in den Annalen der Strafrechtspflege nach einem ähnlichen Straffall wie dem vorliegenden zu suchen, nicht etwa weil er nach der Größe des Gegenstandes, nach den Eigenschaften der Personen, nach der Beschaffenheit der That andere Straffälle überragt, sondern weil derselbe nach seiner Charakteristik von den Dählern der Straffälle weit absteht. Wann und wo wäre auch ein Fall zu den Straffällen gezählt, dessen Charakteristik darin besteht, daß ein eigenberechtigter Mann höheren Standes und beträchtlichen Vermögens eine bis dahin des Rufes der Solidität entbehrende, auch von ihm für leicht gehaltene Person verfolgt und, nachdem er sie in geselliger und geschlechtlicher Hinsicht kennen gelernt hat, mit ihr ein mehr oder weniger auf Sinnlichkeit beruhendes Liebesverhältniß einging, in Folge desselben mit ihr ein stets enger und vertrautere Gemeinschaft im Geheime sowohl als auch vor der Welt pflog, ungeachtet dessen aber — während sie, ihrem bisherigen Leben entsagend, sich ihm mit Liebe und Anhänglichkeit hingab und ihm Treue bewahrte — ihr mit Anderen intretu wurde, dann den Jörn seiner Geliebten mit Bitten, ihre durch seine Untreue rege gewordene Sorge um die Zukunft, frühere mündliche Versprechungen bestätigend, durch eine von einem Notar legalisirte Schenkungsurkunde beschwichtigt und schließlich, trotz des wiederholt bethätigten Geheißens, in Folge des Einflusses seiner Familie dieses Verhältniß löst.

Auch die Staatsbehörde hat heute zum erstenmale einen Fall dieser Art dem Urtheile des Gerichtshofes unterzogen, und es würde auch von ihr nicht gesehen sein, hätte der Vertreter des Privatbetheiligten im Proceße des M. Freiherrn von Ulm gegenüber der der Schenkungsurkunde vom

12. Februar d. J. per 10,000 fl. zu Gunsten der Josepha Windisch von dem hiesigen Landgerichte bewilligten und ungeachtet des Recursus zum Ober-Landesgerichte bestätigten Pränotation dieser Urkunde auf dem Gute Dengersfeld mit gegenüber der diesfälligen Rechtfertigungs- und Zahlungsaklage es nicht im Interesse des Freiherrn und der freiherrlichen Familie für gerathen und heilsam erachtet, durch den Strafproceß den Civilproceß zu begeben, und eine Alles auf das Lebhafteste und Schwärzeste darstellende, manche Unrichtigkeiten enthaltende Anzeige zu erstatten, um so die Ungiltigkeit der fraglichen Schenkungsurkunde, die er im Civilproceße nicht zu erreichen vermochte, im Strafproceße zu erlangen, und so den Freiherrn von den durch ihr eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen wohlfeilen Kaufes, d. h. auf Kosten der Angeklagten, zu entheben. Das ist das Ziel des Privatbetheiligten, aber ein Grund des Strafproceßes scheint mir eben darin nicht vorhanden zu sein. Dies zu zeigen, ist meine Aufgabe.

Als Grundpfeiler, worauf die Anklage beruht, muß wohl betrachtet werden, daß der Freiherr von Ulm, als schwachsinzig behauptet und mit dieser Behauptung die weitere verbunden wird, daß dieser Schwachsinzig bei gewöhnlicher Auffassung von Jedermann zu erkennen war und daher auch von der Josepha Windisch erkannt wurde. Wenn es sich um die Befestigung dieses Grundpfeilers, handelt, dann ist es wohl begreiflich, daß die Staatsbehörde ihrerseits sich auf das Gutachten der beiden Sachverständigen beruft, welche von hier gehört haben. Die Staatsbehörde hat den § 263 St. P. O. dem Gerichtshofe in's Gedächtniß gerufen, und ich stimme in dieser Beziehung mit ihr überein, darum, weil gerade dieser Paragraph der Vertheidigung eigentlich das Recht gibt, zu fordern, und sie hoffen läßt, daß der Gerichtshof das beachten werde, was darin enthalten ist. Der Strafrichter ist nicht gebunden, dasjenige für bewiesen anzunehmen, was Sachverständige behaupten; er ist auch berufen, das Verhältniß der Vorder- und Nachsätze zu erwägen; er ist berufen, das Unbestimmte und Schwankende von dem Feststehenden und Stichthaltigen zu sichten. Unsere Strafproceß-Ordnung kennt keinen Beweis, wonach der erkennende Richter im Strafverfahren verpflichtet wäre, Sachverständige als beweismachend anzusehen. Daß der Gerichtshof von diesem Rechte, das nicht für wahr zu halten, was Sachverständige gesprochen, und in eine Prüfung ihrer Angaben einzugehen, Gebräuch machen wird, bin ich fest überzeugt, und ich erlaube mir, eine Reihe von Motiven anzuführen, von denen ich hoffe, daß sie der Gerichtshof würdigen wird. Ich habe zu dem Gutachten der Doctoren Haller und Schläger kein Vertrauen gewonnen und damit keine Veruhigung finden können. (Fortsetzung folgt.)

Öbrikeitliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

GERMANIA,

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Grundkapital: 5,250,000 Gulden Südd. Währg.
Versicherungsbestand: 93,456 Versicherungen mit einem Kapital von: 71,872,115 Gulden Südd. Währg.
Die Gesellschaft schließt Versicherungen auf das Leben und auf den Tod, Kinder- und Alters-Versicherungen, Leibrenten, Begräbnißkosten-Versicherungen, zu billigen und festen Prämien ab, gewährt überhaupt den Versicherten die vortheilhaftesten Bedingungen.
Zum Abschluß der Versicherungen, sowie zur Abfolgung von Prospekten und Ertheilung jeder gewünschten Auskunft empfiehlt sich
E. Emmendingen, im Dezember 1866.
W. Weber.

§ 2 — 3000 fl.

liegen bei dem Verrechner der Wohlthätigkeitskasse gegen gesetzliche Versicherung ganz oder in Abtheilungen zum Ausleihen bereit.

Brillen

feine, französische, beste Qualität, von 24 Kr. an bis zu 2 fl. 24 Kr. sind zu haben bei

P. G. Dietrich,
Uhrmacher in Emmendingen.

Wiesendung

ist billig zu haben, bei wem, sagt die Expedition d. Bl.

